



Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Frankfurt am Main

Bekanntmachung gemäß

§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot („**Angebot**“) der Deutsche Bank Aktiengesellschaft („**Bieter**“) vom 7. Oktober 2010 an die Aktionäre der Deutsche Postbank AG („**Postbank**“) zum Erwerb sämtlicher von ihnen gehaltener Aktien (ISIN DE0008001009) („**Postbank-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von 25,00 Euro je Aktie ist innerhalb der Annahmefrist, die am 4. November 2010, 24:00 Uhr, abgelaufen ist, für insgesamt 25.113.466 Postbank-Aktien angenommen worden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 11,47 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank. Bereits am 5. November 2010 hat der Bieter gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG im elektronischen Bundesanzeiger und über die Internetseite <http://www.deutsche-bank.de> veröffentlicht, dass sämtliche in der Angebotsunterlage unter Ziffer 11.1.1 bis 11.1.3 aufgeführten Bedingungen eingetreten sind. Auf diese Veröffentlichung wird verwiesen.

Bereits bei Veröffentlichung der Angebotsunterlage hat die DB Equity S.à r.l., eine mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, 65.541.000 Postbank-Aktien gehalten; dies entspricht ca. 29,95 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der Postbank. Die DB Equity S.à r.l. ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DB Valoren S.à r.l., die ihrerseits wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen des Bieters ist. Demgemäß werden die Stimmrechte aus den vorerwähnten Postbank-Aktien der DB Valoren S.à r.l. und über diese dem Bieter jeweils gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus haben bei Ablauf der Annahmefrist weder dem Bieter noch mit ihm gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen Postbank-Aktien zugestanden. Dem Bieter, mit ihm gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG und deren Tochterunternehmen sind bei Ablauf der Annahmefrist darüber hinaus auch keine Stimmrechte aus Postbank-Aktien zugerechnet worden.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte des Bieters aus den Postbank-Aktien, für die das Übernahmeangebot bis zum Ablauf der Annahmefrist angenommen worden ist, zuzüglich der dem Bieter über die DB Valoren S.à r.l. gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechte beläuft sich auf 90.654.466 Stimmrechte (dies entspricht einem Anteil von ca. 41,43 % der Stimmrechte der Postbank).

Gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 WpÜG können alle Aktionäre der Postbank, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, dieses Angebot noch innerhalb von zwei Wochen nach der hiermit erfolgten Bekanntmachung, d.h. bis zum

24. November 2010, 24:00 Uhr

gemäß Ziffer 4.4 in Verbindung mit Ziffer 12.5 der Angebotsunterlage annehmen.

Frankfurt am Main, den 10. November 2010

Deutsche Bank Aktiengesellschaft
Der Vorstand